

**Der Landesbeauftragte für den Datenschutz  
und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz**

Internet: [www.datenschutz.rlp.de](http://www.datenschutz.rlp.de)  
E-Mail: [poststelle@datenschutz.rlp.de](mailto:poststelle@datenschutz.rlp.de)  
Telefon: (06131) 208 2247  
Telefax: (06131) 208 2497

Datum: 21.10.2019  
Gesch.Z.:  
Ihr Zeichen:

**Ihre Anfrage an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
(LfDI) bezüglich Gülle und Güllesubstrat**

Sehr geehrter ,

dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (LfDI) liegen keinerlei Informationen bezüglich importierter Gülle, Gärsubstrat oder anderer landwirtschaftlicher Abfallprodukte im Gemeindegebiet 53489 Sinzig vor. Die gewünschten Informationen können Ihnen daher von hier nicht zur Verfügung gestellt werden.

Bitte beachten Sie, dass der LfDI nach § 19 Abs. 1 Landestransparenzgesetz Rheinland-Pfalz (LTranspG) dafür zuständig ist, für die Einhaltung der Bestimmungen des Landestransparenzgesetzes Sorge zu tragen und die Einhaltung der Bestimmungen des Landestransparenzgesetzes zu kontrollieren.

Jeder Bürger kann sich an den LfDI wenden, sofern er sich in seinem Recht auf Informationszugang verletzt sieht. Der LfDI hält jedoch keine bei den rheinland-pfälzischen Behörden vorhandenen Informationen vor.

Sie teilten jedoch mit, dass die ADD über die von Ihnen gewünschten Informationen verfügt.

Bei der ADD handelt es sich um eine transparenzpflichtige Stelle im Sinne von § 3 Abs. 1 LTranspG. Sie haben daher auf Antrag einen Anspruch aus § 2 Abs. 2 S. 1 i.V.m. § 11 Abs. 1 S.1 LTranspG auf die bei der ADD vorhandenen Informationen (amtliche Informationen und Umweltinformationen), soweit und solange dem Auskunftsbegehren keine in den §§ 14-16 LTranspG normierten Belange entgegenstehen.

Ich möchte Ihnen daher empfehlen, einen Antrag auf Informationszugang bei der ADD Trier zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez.